MATTI MINDS

AVV NACH ART. 28 DSGVO

Auftragsverarbeitungsvertrag

Version 1.4 · Stand: 28. September 2026

Vertragsparteien

Dieser Vertrag nach Art. 28 DSGVO regelt, wie mattiminds.de personenbezogene Daten im Auftrag seiner Kunden verarbeitet.

Zwischen dem Kunden gemäß Auftragsbestätigung (nachfolgend „Verantwortlicher“) und mattiminds.de (Angaben am Ende dieses Vertrags, nachfolgend „Auftragsverarbeiter“).

§ 1 Gegenstand und Dauer

(1) Dieser Vertrag konkretisiert die datenschutzrechtlichen Pflichten der Parteien aus dem Vertrag über Agenturleistungen nach den AGB von mattiminds.de („Hauptvertrag“).

(2) Gegenstand ist die Verarbeitung personenbezogener Daten, die bei Kampagnen für den Verantwortlichen anfallen, insbesondere Anfragen von Interessenten, sowie die Daten von Mitarbeitern des Verantwortlichen im Online-Zugang.

(3) Der Vertrag gilt für die Dauer des Hauptvertrags und darüber hinaus, solange der Auftragsverarbeiter Daten des Verantwortlichen verarbeitet.

(4) Für Verantwortliche mit Sitz in der Schweiz gilt dieser Vertrag entsprechend als Vereinbarung über die Auftragsbearbeitung nach Art. 9 DSG.

§ 2 Art und Zweck der Verarbeitung

(1) Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich, um die Leistungen aus dem Hauptvertrag zu erbringen, insbesondere:

- Betrieb von Landingpages und Anfrageformularen für Kampagnen des Verantwortlichen,
- Speicherung, Prüfung und Weiterleitung eingehender Anfragen an den Verantwortlichen,
- telefonische Kontaktaufnahme mit Interessenten, soweit sie erfolgt,
- Dokumentation von Einwilligungen, etwa für Anrufe,
- Bereitstellung des Online-Zugangs für Freigaben, Nachrichten und Auswertungen.

(2) Die Verarbeitung umfasst das Erheben, Speichern, Ordnen, Abfragen, Übermitteln und Löschen der Daten, soweit dies für diese Zwecke erforderlich ist.

(3) Eine Verarbeitung für eigene Zwecke des Auftragsverarbeiters findet nicht statt. Kennzahlen ohne Personenbezug, etwa Kosten pro Anfrage, fallen nicht unter diesen Vertrag.

§ 3 Datenarten und betroffene Personen

(1) Verarbeitet werden folgende Daten:

Betroffene Personen	Datenarten
Interessenten aus Kampagnen	Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Angaben aus dem Formular (z. B. Produktinteresse, Terminwunsch), Notizen aus Bestätigungsanrufen, Einwilligungsnachweise (Zeitpunkt, Wortlaut, technische Daten)
Bewerber aus Recruiting-Kampagnen, soweit beauftragt	Name, Kontaktdaten, Angaben zu Qualifikation und Verfügbarkeit aus dem Formular
Besucher der Landingpages	Technische Daten (IP-Adresse, Browser, Zeitpunkt), nach Einwilligung Nutzungs- und Ereignisdaten
Mitarbeiter des Verantwortlichen	Name, geschäftliche E-Mail-Adresse, Freigaben und Nachrichten im Online-Zugang, Anmeldedaten (Zeitpunkt, IP-Adresse)

(2) Besondere Kategorien personenbezogener Daten, etwa Angaben zur Gesundheit oder zu Einschränkungen der Mobilität, verarbeitet der Auftragsverarbeiter nur, wenn dies vereinbart ist und die Betroffenen ausdrücklich eingewilligt haben (Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO).

§ 4 Weisungen des Verantwortlichen

(1) Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen, auch hinsichtlich der Übermittlung in Drittländer. Das gilt nicht, soweit das Recht der EU oder eines Mitgliedstaats eine Verarbeitung vorschreibt. In diesem Fall informiert der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen vorher, sofern das Recht dies nicht verbietet.

(2) Die Weisungen ergeben sich aus dem Hauptvertrag, diesem Vertrag und dem Kampagnenbriefing. Einzelweisungen erteilt der Verantwortliche in Textform.

(3) Hält der Auftragsverarbeiter eine Weisung für rechtswidrig, informiert er den Verantwortlichen unverzüglich. Er darf die Ausführung aussetzen, bis der Verantwortliche die Weisung bestätigt oder ändert.

(4) Weisungen, die über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, behandeln die Parteien als Leistungsänderung nach dem Hauptvertrag.

§ 5 Pflichten des Auftragsverarbeiters

(1) Der Auftragsverarbeiter setzt nur Personen ein, die zur Vertraulichkeit verpflichtet sind oder einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

(2) Er trifft die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO (§ 6) und führt ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 Abs. 2 DSGVO.

(3) Er unterstützt den Verantwortlichen bei der Einhaltung der Pflichten aus Art. 32 bis 36 DSGVO, insbesondere bei Meldungen an die Aufsichtsbehörde und einer Datenschutz-Folgenabschätzung, soweit ihm die nötigen Informationen vorliegen.

(4) Datenschutzverletzungen meldet er dem Verantwortlichen unverzüglich, spätestens innerhalb von 48 Stunden nach Kenntnis. Die Meldung enthält, soweit bekannt: Art der Verletzung, Kategorien und ungefähre Zahl der Betroffenen und Datensätze, wahrscheinliche Folgen, ergriffene oder geplante Maßnahmen und einen Ansprechpartner. Informationen, die noch fehlen, reicht er unverzüglich nach.

(5) Ansprechpartner für Datenschutzfragen ist kontakt@mattiminds.de.

§ 6 Technische und organisatorische Maßnahmen

(1) Der Auftragsverarbeiter setzt insbesondere folgende Maßnahmen um:

- Zugriff auf Anfragen nur für Personen, die ihn für die jeweilige Kampagne brauchen, mit persönlichen Konten,
- Zwei-Faktor-Anmeldung bei zentralen Diensten, soweit der Dienst sie anbietet,
- Verschlüsselung bei der Übertragung (TLS) und bei der Speicherung, soweit der Dienst sie anbietet,
- Rollen und Berechtigungen im Online-Zugang, zeitlich begrenzte Anmeldelinks,
- Protokollierung von Anmeldungen im Online-Zugang,
- Formulare, die nur die vereinbarten Angaben abfragen,
- Datensicherungen durch die Hosting-Anbieter und Löschung nach § 9.

(2) Der Auftragsverarbeiter passt die Maßnahmen dem Stand der Technik an. Das vereinbarte Schutzniveau darf dabei nicht unterschritten werden.

§ 7 Unterauftragsverarbeiter

(1) Der Verantwortliche genehmigt den Einsatz der unten genannten Unterauftragsverarbeiter und erteilt eine allgemeine Genehmigung für weitere nach Art. 28 Abs. 2 Satz 2 DSGVO.

(2) Änderungen teilt der Auftragsverarbeiter mindestens 14 Tage vorher in Textform mit. Der Verantwortliche kann innerhalb dieser Frist aus wichtigem datenschutzrechtlichem Grund widersprechen. Finden die Parteien keine Lösung, kann jede Partei den betroffenen Leistungsteil kündigen.

(3) Der Auftragsverarbeiter verpflichtet Unterauftragsverarbeiter vertraglich auf die Pflichten aus diesem Vertrag. Bei Diensten außerhalb des EWR sichert er ein angemessenes Schutzniveau durch EU-Standardvertragsklauseln (SCC), das EU-US Data Privacy Framework (DPF) oder andere Garantien nach Art. 44 ff. DSGVO.

(4) Derzeit eingesetzte Unterauftragsverarbeiter:

Anbieter	Zweck	Verarbeitungsort	Garantie
Perspective Software GmbH, Berlin	Landingpages, Anfrageformulare, Speicherung eingehender Anfragen	EU	EU-Anbieter
Google Ireland Ltd., Dublin (Google Workspace)	E-Mail, Dokumente, Kalender, Videokonferenzen, Weiterleitung von Anfragen	EU, USA	SCC, DPF
Supabase Inc., San Francisco	Datenbank und Anmeldung des Online-Zugangs	AWS eu-central-1, Frankfurt	SCC, DPF
Vercel Inc., San Francisco	Hosting des Online-Zugangs	Global (CDN), EU für Serverless Functions	SCC, DPF

Anbieter	Zweck	Verarbeitungsort	Garantie
Resend Inc., San Francisco	Versand von Anmeldelinks und Benachrichtigungen	EU, USA	SCC, DPF
Functional Software Inc. (Sentry), San Francisco	Fehlerüberwachung des Online-Zugangs	AWS eu-central-1, Frankfurt	SCC, DPF
Google LLC (Gemini), Mountain View	KI-gestützte Text- und Datenverarbeitung	Google Cloud EU	Google-Cloud-Datenschutzvereinbarung, DPF
Anthropic PBC (Claude), San Francisco	KI-gestützte Text- und Datenverarbeitung	USA	SCC
Anbieter für Cloud-Telefonie und CRM	Bestätigungsanrufe, Verwaltung und Dokumentation von Anfragen	Jeweils eingesetzter Anbieter, Mitteilung nach Absatz 2	EU-Anbieter oder SCC, DPF
Freie Mitarbeiter	Kampagnenbetreuung, Bearbeitung von Anfragen, Anrufe bei Interessenten	EU oder Drittland	Vertraulichkeitsverpflichtung; außerhalb der EU Angemessenheitsbeschluss oder SCC

§ 8 Werbeplattformen und Tracking

(1) Werbeplattformen wie Meta und Google Ads sind keine Unterauftragsverarbeiter. Der Verantwortliche nutzt sie über eigene Werbekonten auf Grundlage eigener Verträge mit dem Plattformbetreiber.

(2) Richtet der Auftragsverarbeiter im Auftrag Pixel, Conversions API oder Lead-Formulare der Plattformen ein, ist der Verantwortliche für die Erhebung und Übermittlung dieser Daten gemeinsam mit dem Plattformbetreiber verantwortlich. Die nötigen Vereinbarungen, etwa die Meta-Nutzungsbedingungen für Business-Tools, schließt der Verantwortliche mit dem Plattformbetreiber.

(3) Der Auftragsverarbeiter setzt solche Werkzeuge nur mit Einwilligungsabfrage nach § 25 TDDDG ein. Kundenlisten lädt er nur auf ausdrückliche Weisung bei Plattformen hoch.

§ 9 Betroffenenrechte, Löschung und Rückgabe

(1) Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei Anfragen betroffener Personen nach Art. 12 bis 22 DSGVO. Anfragen, die direkt bei ihm eingehen, leitet er unverzüglich weiter und beantwortet sie nur auf Weisung.

(2) Anfragen speichert der Auftragsverarbeiter für die Dauer des Hauptvertrags, sofern der Verantwortliche keine frühere Löschung anweist. Werbemittel und sonstige Kampagneninhalte bleiben davon unberührt.

(3) Einwilligungsnachweise für Anrufe bewahrt er fünf Jahre ab Erteilung und nach jeder Verwendung auf (§ 7a UWG) und löscht sie danach. Auf Wunsch übergibt er sie vorher an den Verantwortlichen.

(4) Nach Ende des Hauptvertrags speichert der Auftragsverarbeiter die personenbezogenen Daten noch höchstens zwölf Monate, etwa für Rückfragen oder eine Wiederaufnahme der Zusammenarbeit, und löscht sie danach einschließlich Kopien, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht. Auf Weisung des Verantwortlichen gibt er die Daten vorher in einem gängigen Format heraus oder löscht sie früher. Die Löschung bestätigt er auf Anfrage in Textform.

§ 10 Kontrollrechte

(1) Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen alle Informationen zur Verfügung, die zum Nachweis der Pflichten aus diesem Vertrag nötig sind.

(2) Der Verantwortliche kann die Einhaltung prüfen, vorrangig durch Auskünfte, Selbstauskünfte und Nachweise der Unterauftragsverarbeiter. Vor-Ort-Prüfungen kündigt er mindestens 14 Tage vorher an. Sie finden während der Geschäftszeiten und höchstens einmal im Jahr statt, außer nach einer Datenschutzverletzung.

§ 11 Haftung und Schlussbestimmungen

(1) Die Haftung gegenüber Betroffenen nach Art. 82 DSGVO bleibt unberührt. Im Verhältnis der Parteien gelten die Haftungsregeln der AGB von mattiminds.de.

(2) Dieser Vertrag ist Bestandteil des Hauptvertrags. Bei Widersprüchen geht er in Fragen des Datenschutzes vor.

(3) Sind Daten des Verantwortlichen beim Auftragsverarbeiter durch Pfändung, Insolvenz oder Maßnahmen Dritter gefährdet, informiert er den Verantwortlichen unverzüglich.

(4) Änderungen bedürfen der Textform. Es gilt deutsches Recht. Der Gerichtsstand richtet sich nach den AGB von mattiminds.de.

ANGABEN ZUM AUFTRAGSVERARBEITER

mattiminds.de ist eine Marke der Stratify Marketing S.L.U., Pl. d'Espanya 11, 1º, 07002 Palma, Spanien, eingetragen im Registro Mercantil de Mallorca, Hoja PM-103249, NIF B21858196, vertreten durch den Administrador único Tibor Hintz. Kontakt: kontakt@mattiminds.de